

Unternehmen:

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

gemäß DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 24 Abs. 6

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten wird. Die Dokumente sind vertraulich zu behandeln.

Angaben zur Person

Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten

erreichbar unter Tel.-Nr. / E-Mail

Arbeitsbereich / Tätigkeit

Berufsgruppe

Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden

Datum / Uhrzeit

Ort des Unfalls

Hergang (Ablauf mit Hinweisen zur Unfall- bzw. Verletzungsursache)

Art und Umfang der Verletzung / Erkrankung

Wer kann die Angaben bestätigen?

Erste-Hilfe-Leistungen / Behandlung

Art und Weise der Erste-Hilfe Maßnahmen / Behandlung

Name der Erste-Hilfe leistenden / behandelnden Person

Datum / Uhrzeit

Durchgangsgärtliche Praxis wird / wurde aufgesucht

☐ ja

☐ nein



Download